

Allgemeine Geschäfts- und Versicherungsbedingungen – Winterlager bei Linder Marine Service GmbH

Diese allgemeinen Geschäfts- und Versicherungsbedingungen gelten für das vertragliche Verhältnis zwischen der Linder Marine Service GmbH und den Mietern eines Winterlagerplatzes für Schlauchboote oder Motoren

Miete:

- a.) Die Mietobjekte sind entgeltliche Abstellplätze in den Räumlichkeiten der Linder Marine Service GmbH sowie im Freigelände.
- b.) Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Lagerplatz. Die Linder Marine Service GmbH behält sich das Recht vor, die Plätze entsprechend Grösse und Typ der Schlauchboote und Motoren nach eigenem Ermessen zu vergeben.
- c.) Dem Mieter ist nicht gestattet, ohne Absprache auf dem Lagerplatz andere Gegenstände abzustellen oder einzulagern.
- d.) Der Preis für die Benutzung des Lagerplatzes ist für die jeweilige Mietperiode (ca. Ende September- Ende März =6 Monate) und ist bei Rechnungsstellung für die Servicearbeiten zu entrichten.
- e.) An den abgestellten Fahrzeugen steht der Linder Marine Service GmbH für nicht bezahlte Mieten ein Retentionsrecht zu.

Anmeldung:

- f.) die Anmeldung erfolgt mit dem Auftragsformular für Service + Überwinterung von Motoren/Schlauchbooten welches anfangs September jeweils verschickt wird.

Haftung/Versicherung:

- g.) Die Versicherung des eingelagerten Schlauchbootes (samt Zubehör / Einrichtung / Inventar) oder Motors ist Angelegenheit des Mieters.
- h.) Die Linder Marine Service GmbH haftet nur für Schäden, welche durch eigene Mitarbeiter bei Manipulationen (Ein-/ Auslagerung, Rangierarbeiten) entstehen. Sämtliche Haftung für weiteren Schaden wird durch die Linder Marine Service GmbH explizit ausgeschlossen.

Formales

- i.) Der Zugang zu den eingelagerten Objekten ist nur nach Voranmeldung und nur während den Geschäftszeiten der Linder Marine Service GmbH möglich.
- j.) Arbeiten an den gelagerten Schlauchbooten und Motoren ist verboten.
- k.) Die jeweils gültigen Bedingungen und Preise gelten mit der Anmeldung für die Überwinterung.
- l) Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist ausschliesslich am Sitz der Linder Marine Service GmbH